



Hygieneplan zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID-19 in unserer Einrichtung der Fort- und Weiterbildung des ILL e. V. Standort Rostock-Bentwisch und Greifswald *(in Ergänzung zum allgemeinen Hygieneplan des ILL e.V. vom 22.09.2020)*

Geltungsdatum: ab 24.09.2021

Grundlage für die Hygienemaßnahmen in unseren Einrichtungen sind allgemeine Kenntnisse der Corona-Virologie sowie bisherige Erkenntnisse/Vermutungen über die Eigenschaften des aktuellen Sars-CoV-2, besonders hinsichtlich der Übertragbarkeit und Resistenz der Viren. Berücksichtigt sind ebenfalls die am 16/04/2020 durch die Bundesregierung beschlossenen Arbeitsschutzregeln.

Allgemein

- ➔ Siehe „Hygieneplan zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID-19 in den Einrichtungen des ILL e.V.“

Weiterbildung:

- Der Weiterbildungsbetrieb (ein-/mehrtägige Tagesweiterbildungen, Fachtage, Zertifikatskurse) wurde **am 10.06.2021** unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in **Präsenzform** wiederaufgenommen
- **Grundlage** der Wiederaufnahme des Weiterbildungsbetriebs (Präsenz) bilden einerseits die **Corona-Landesverordnung (Corona-LVO M-V) §8 Absatz 2f und Anlage 37 (Stand: 23.09.2021)** sowie die **Entscheidung der Geschäftsführung des Instituts Lernen & Leben e.V. vom 09.06.2021.**

Standortunabhängig gilt:

- **Voraussetzung zur Teilnahme und Durchführung** von Weiterbildungsveranstaltungen ist entweder:
 - o eine Bescheinigung über ein **negatives SARS-CoV-2 Testergebnis** (max. 24 Stunden alt)* oder
 - o ein Nachweis der **vollständigen COVID-19 Impfung** (mind. 14 Tage zurückliegend) oder
 - o ein Nachweis über die **Genesung von einer COVID-19** Erkrankung (mind. 28 Tage, maximal 6 Monate zurückliegend).
- Entsprechend §8 Absatz 2f der geltenden Corona-Landesverordnung sind Veranstaltungen im Innenbereich auf maximal 30 Personen, Veranstaltungen im Außenbereich auf maximal 50 Personen beschränkt.
- Im **Veranstaltungsraum** und in **allen öffentlichen Bereichen** der Gebäude ist ein **Mindestabstand von 1,5m** einzuhalten.
- Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** ist in allen öffentlichen Bereichen der Gebäude (z.B. Flur, Toilette) **verpflichtend**. Darüber hinaus gilt diese Verpflichtung auch in den Veranstaltungsräumen, sofern der Mindestabstand aus didaktischen/methodischen Gründen nicht eingehalten werden kann (z.B. aufgrund von Gruppenarbeiten)
- Die Teilnehmer und Dozenten werden **vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen belehrt** und beim Betreten der Einrichtung zum sofortigen Händewaschen/zur Händedesinfektion angehalten.
- Es erfolgt ein **regelmäßiges Stoßlüften der Räume** bei geschlossenen Innentüren.
- Bei allen Veranstaltungen wird eine **Anwesenheitsliste** sowie eine **Dokumentation über den Status der Teilnehmer und Dozenten (getestet, geimpft, genesen)** geführt um ggf. Ansteckungsketten nachvollziehen zu können.
- Zusätzlich erfolgt eine Aufnahme der Kontaktdaten zur Nachvollziehbarkeit von Ansteckungsketten unter Rückgriff auf die landesweit eingesetzte LUCA App. Teilnehmer/innen



und Dozent/innen, welche die LUCA App nicht nutzen (können) hinterlegen die Kontaktdaten auf einem gesonderten Formular

- Bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen werden **die Pausenzeiten so organisiert, dass sich die Teilnehmer der unterschiedlichen Veranstaltungen möglichst nicht begegnen**
 - o Veranstaltung 1:
 - 10:30-10:45 Uhr Erste Kaffeepause
 - 12:00-12:30 Uhr Mittagspause
 - 14:00-14:15 Uhr Zweite Kaffeepause
 - o Veranstaltung 2:
 - 10:50-11:05 Uhr Erste Kaffeepause
 - 12:15-12:45 Uhr Mittagspause
 - 14:20-14:35 Uhr Zweite Kaffeepause
- Für die **Sanitärräume gilt eine ausschließlich Einzelbenutzung**. Um mögliche Kontakte einzugrenzen, werden die **Teilnehmer dazu angehalten die Toilette während der Veranstaltung und nicht in den Pausenzeiten zu benutzen**.
- Externe (z.B. Lieferdienste, technische Dienste etc.) müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- **Veranstaltungen mit mehr als 25 Teilnehmern sind durch die Geschäftsführung des Institut Lernen & Leben e.V. individuell zu genehmigen**

* Sowohl Dozent/innen als auch Teilnehmer/innen können keine kostenfreien Testmöglichkeiten angeboten werden.

Am Standort Bildungsakademie (Am Campus 16, 18182, Rostock-Bentwisch) gilt:

- Zur Durchführung werden die Räumlichkeiten je nach Teilnehmerzahl im Fachschulgebäude 1 genutzt. Aufgrund des geltenden Mindestabstands (1,5m) ergeben sich daher folgende **Maximalpersonenzahlen (zzgl. Dozent) je Raum:**
 - o **Saal 001: max. 25 Personen**
 - o **Saal 002: max. 18 Personen**
- Zur Durchführung werden die Räumlichkeiten je nach Teilnehmerzahl im Fachschulgebäude 1 genutzt. Aufgrund des geltenden Mindestabstands (1,5m) ergeben sich daher folgende
- Teilnehmer und Dozenten können die Mittagsversorgung des ILL e.V. in Anspruch nehmen. Es gelten die jeweils aktuellen Hygieneauflagen des Logistikzentrums des ILL e.V.
- Den Teilnehmern steht **vor dem Veranstaltungsraum ein Snack-Buffer** (Kaffee, Tee, Wasser, Gebäck, Obst) zur Verfügung. Darüber hinaus stehen Tassen, Gläser und Teller zur Verfügung, welche nach Bedarf genutzt werden können. Die **Benutzung** des Snack-Buffer erfolgt **ausschließlich einzeln**.

Am Standort Technologiezentrum Vorpommern (Brandteichstraße 20, 17489 Greifswald) gilt:

- Es finden **keine Veranstaltungen zeitgleich statt**, die vom ILL geplant wurden.
- Zur Durchführung am Standort Greifswald werden die vom Vermieter (WITENO GmbH) zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten genutzt. **Dabei gelten folgende Maximalpersonenzahlen (zzgl. Dozent):**
 - o **Konferenzraum 1 „Max Planck“: max. 20 Personen**
 - o **Konferenzraum 2 „Rudolf Clausius“: max. 13 Personen**
 - o **Konferenzraum 4 „Carl Scheele“: max. 8 Personen**
- Über die hier aufgeführten Hygienebestimmungen hinaus gelten die jeweils aktuellen Hygienebestimmungen des Vermieters (WITENO GmbH).